



Kanton Zürich  
Regierungsrat

# Geschäftsbericht 2017

Teil II: Direktionen und Staatskanzlei



# 2205 Jugendstrafrechtspflege

Die Jugendstrafrechtspflege blickt auf ein Jahr ohne Grosseignisse, jedoch mit konstantem Falleingang zurück. Einer der Schwerpunkte war die Zusammenarbeit innerhalb der Jugendstrafrechtspflege – dazu wurden in verschiedenen Projekten neue Grundlagen für die Führung und Organisation erarbeitet. Im Weiteren entwickelten die zuständigen Stellen das bestehende Handlungsmodell «Kompetenz- und Risiko-orientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KORJUS) erfolgreich weiter mit dem Ziel, Interventionen und Ressourcen noch besser dem jeweiligen Rückfallrisiko anzupassen. Mit Bund und Kantonen konnte die Zusammenarbeit im Be-

reich Radikalismus weiter vertieft werden. Die bereits etablierte Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert – auch im Hinblick auf Prävention und Aufklärung. Die entsprechenden Themen und Inhalte stellte die Kommunikationsbeauftragte einem breiten Publikum vor. Die Informationen wurden auch für interne Schulungen verwendet. Zusätzlich fanden Weiterbildungen zu Themen wie Radikalismus und Cyberkriminalität statt. Herausfordernd gestaltete sich insbesondere der Umgang mit strafrechtlich auffälligen Jugendlichen mit psychischen Problemen.

## Aufgaben

- A1 Strafverfolgung bei fehlbaren Jugendlichen, einschliesslich Verfahrensabschluss durch Strafbefehl, Verfahrenseinstellung oder Anklageerhebung beim Jugendgericht sowie Rechtsmittelverfahren.
- A2 Pädagogisch ausgerichteter Vollzug der durch die Jugendanwaltschaften und Jugendgerichte angeordneten jugendstrafrechtlichen Sanktionen.

## Indikatoren

Leistungsindikatoren (L), Wirtschaftlichkeitsindikatoren (B) und Wirkungsindikatoren (W)		Aufgabe	R16	B17	<b>R17</b>	Δ abs.	Δ%
L1	Verurteilungen von Jugendlichen (Anzahl mit Strafbefehl verurteilte Jugendliche);	A1	4196	3750	<b>3815</b>	65	1.7
L2	Anklagen an das Jugendgericht;	A1	40	45	<b>19</b>	-26	-57.8
L3	Einstellungen der Verfahren (inkl. Teileinstellungen, Sistierungen und Nichtanhandnahmen);	A1	1613	1500	<b>1484</b>	-16	-1.1
L4	Stationäre Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich angeordneter Unterbringungen bei Privatpersonen und in Erziehungs- oder Behandlungseinrichtungen);	A2	71	75	<b>67</b>	-8	-10.7
L5	Ambulante Schutzmassnahmen (Vollzug jugendgerichtlich und jugendanwaltschaftlich angeordneter Aufsichten, persönlicher Betreuungen und ambulanten Behandlungen);	A2	293	350	<b>254</b>	-96	-27.4
L6	Vorsorgliche stationäre Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer Unterbringung während des Untersuchungsverfahrens);	A1, A2	88	100	<b>80</b>	-20	-20.0
L7	Vorsorgliche ambulante Schutzmassnahmen (Anzahl Jugendliche in einer ambulanten Schutzmassnahme während des Untersuchungsverfahrens);	A1, A2	74	70	<b>80</b>	10	14.3
L8	Zu persönlichen Leistungen verurteilte Jugendliche;	A1, A2	1005	1000	<b>847</b>	-153	-15.3
L9	Angeordnete persönliche Leistungen von Jugendlichen in Tagen;	A1, A2	3406	3300	<b>2649</b>	-651	-19.7
L10	Haftfälle (Anzahl Untersuchungshaft und Freiheitsentzüge);	A1, A2	66	60	<b>68</b>	8	13.3
L11	Schutzaufsichten (Anzahl Begleitungen / Bewährungshilfen bei bedingten Strafen);	A2	580	600	<b>540</b>	-60	-10.0
L12	Pendenzen pro Jugendanwalt/ -anwältin; (Zielwert)	A1	60	75	<b>74</b>	-1	-1.3
L13	Durchschnittliches Pendenzenalter in Tagen; (Zielwert)	A1	132	115	<b>123</b>	8	7.0
L14	Anteil der Pendenzen > 365 Tage in %; (Zielwert)	A1	7	6.5	<b>5.9</b>	-0.6	
B1	Durchschnittliche Untersuchungsdauer (in Tagen);	A1	99	100	<b>95</b>	-5	-5.0
B2	Anteil der innert 180 Tagen abgeschlossenen Untersuchungen in %;	A1	84	85	<b>85</b>	0	
W1	Soziale Integration von Jugendlichen (Anteil der als sozial integriert aus dem jugendstrafrechtlichen Massnahmevollzug Entlassenen) in %;	A2	57	65	<b>55</b>	-10	
W2	Rechtsmittel (von Angeschuldigten und Geschädigten eingelegte Rechtsmittel inkl. Rechtsbehelfe) in %;	A1	1	5	<b>1</b>	-4	

Bemerkungen

- L1, L2 Insgesamt wurden von den Jugendanwaltschaften und Jugendgerichten 62 (Vorjahr: 92) Schutzmassnahmen, davon 7 (18) stationäre und 55 (74) ambulante Schutzmassnahmen, sowie 3693 (4094) Strafen ausgesprochen. Als Strafen wurden ausgefällt: 2134 (2355) Verweise, 847 (1005) Persönliche Leistungen, 624 (571) Bussen und 75 (95) Freiheitsentzüge. In 13 (39) Fällen wurde von einer Bestrafung abgesehen. Bei 17 (19) Verurteilten ordneten die Jugendanwaltschaften und Gerichte 26 (29) Erwachsenenstrafen an.
- L4, L5, L6, L7 Der Rückgang der schweren Straftaten in den Vorjahren wirkte sich auch im Berichtsjahr auf die zu vollziehenden Schutzmassnahmen aus. Am 31. Dezember befanden sich 44 (Vorjahr: 50) Jugendliche im Vollzug einer stationären und 158 (188) Jugendliche im Vollzug einer ambulanten Schutzmassnahme.
- L13 Abschluss verschiedener umfangreicher Strafuntersuchungen pendent
- W1 Beendigung mehrerer Schutzmassnahmen mit umfassenden Problemstellungen

**Entwicklungsschwerpunkte**

Stand bis

**RRZ 1.1b Gewaltorientierte Straftaten mit Präventionskonzepten und frühzeitiger Intervention verringern**

Das Handlungsmodell «Kompetenz- und Risikoorientierung in der Jugendstrafrechtspflege» (KOR-JUS) wurde, insbesondere im Bereich der Falltriagierung, weiterentwickelt, um die Interventionen und aufgewendeten Ressourcen dem jeweiligen Rückfallrisiko anzupassen. Das Handlungsmodell KOR-JUS wird inzwischen in zehn deutschsprachigen Kantonen eingesetzt. Die Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen und Bundesbehörden im Bereich des Phänomens «Radikalismus» wurde weiter vertieft.

Planmässig 2019

**RRZ 1.2c Die Zusammenarbeit zwischen allen Strafverfolgungsbehörden optimieren**

Die Kontakte mit der Strafverfolgung Erwachsene und der Polizei mit ihren Jugenddiensten wurden weiter gepflegt. Die Zusammenarbeit wurde vertieft, zum Beispiel im Bereich der Delikte gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG). Verstärkt wurde auch die Zusammenarbeit im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs, namentlich mit dem Massnahmenzentrum Uitikon (MZU).

Planmässig 2019

**2205 1a Wirkungsorientierte Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität**

Die finanziellen und personellen Ressourcen wurden weiterhin vorrangig zur Bekämpfung der schweren Jugendkriminalität eingesetzt.

Planmässig 2019

**2205 1b Verkürzung der Verfahrensdauer bei jugendstrafrechtlichen Verfahren**

Die durchschnittliche Untersuchungsdauer konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesenkt werden. Rund 70% der Strafverfahren wurden im Berichtsjahr innert 90 Tagen abgeschlossen.

Planmässig 2019

**Personal**

	R16	B17	<b>R17</b>	Δ abs.	Δ %
Personal (Beschäftigungsumfang)	77.7	81.3	<b>76.9</b>	-4.4	-5.4

Bemerkungen R17 zu B17

Allg. Der tiefe durchschnittliche Personalbestand ist – aufgrund der weiterhin moderaten Geschäftseingänge – auf eine zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen zurückzuführen.

**Finanzierung**

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	<b>R17</b>	Δ abs.	Δ %
Ertrag	1.7	1.8	<b>1.8</b>	-0.1	-4.8
Aufwand	-35.4	-36.1	<b>-34.7</b>	1.3	3.7
Saldo	-33.7	-34.2	<b>-33.0</b>	1.2	3.6
Investitionsrechnung (in Mio. Franken)	R16	B17	<b>R17</b>	Δ abs.	Δ %
Einnahmen					
Ausgaben		-0.1	<b>-0.1</b>	0.0	34.2
Saldo		-0.1	<b>-0.1</b>	0.0	34.2

**Direktion der Justiz und des Innern  
Leistungsgruppe 2205**

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
1.2		Abweichungen total R17 zu B17
2.0	A1, A2	- Sachaufwand; geringere Kosten für Dienstleistungen Dritter, insbesondere für jugendstrafrechtliche Strafen und Schutzmassnahmen
0.7	A1, A2	- Personal; zurückhaltende Besetzung vakanter Stellen
0.1	A1	- Gebühren für Amtshandlungen und Bussen; Erledigung umfangreicher Strafuntersuchungen
-0.1	A2	- Entgelte; Leistungen von Sorgeberechtigten und Jugendlichen an Schutzmassnahmen: Tiefere Erträge aufgrund geringerer Anzahl Schutzmassnahmen
-1.5	A1, A2	- Interne Verrechnungen; Mehrkosten für den Straf- und Massnahmenvollzug durch interne Leistungserbringer
0.0		- Übrige Abweichungen

**Rücklagen**

Bestand 31.12.2016 plus Bildung 2016	Verwendung 2017	<b>Antrag Bildung 2017 (verbucht 2018)</b>	Bestand 31.12.2017 plus Bildung 2017	Veränderung Bestand
94531	0	0	94531	0